

Umsetzung des NSM beim Staatsbetrieb Sachsenforst

Die Besetzung von Stellen außerhalb des Stellenplans unterläuft die Stellenplanbindung.

Die Verwendung der Effizienzurücklage widerspricht dem Prämiensystem des NSM-Rahmenhandbuchs.

1 Prüfungsgegenstand

1 Der Staatsbetrieb Sachsenforst (SBS) ist ein kaufmännisch eingerichteter Staatsbetrieb und obere besondere Staatsbehörde. Er erfüllt u. a. Aufgaben nach dem Waldgesetz für den Freistaat Sachsen. Der SBS wird nach den Prinzipien des NSM auf der Grundlage des NSM-Rahmenhandbuchs des Freistaates Sachsen geführt, das in Form eines spezifischen NSM-Handbuchs „Sachsenforst“ auf die Besonderheiten des Bereichs Forsten angepasst wurde.

2 Im Zeitraum 2011 bis 2015 erhielt der SBS Zuschüsse i. H. v. insgesamt 184.809 T€.

2 Prüfungsergebnis

3 **2.1** In den jährlichen Zielvereinbarungen ist eine dauerhafte Erhöhung der Holzeinschlagmenge vorgesehen. Die Stellen für dafür benötigte Mitarbeiter sind nicht im Stellenplan abgebildet. Der SBS hat deshalb 14 Stellen befristet im Rahmen der „Personalbudgetierung“ besetzt, wodurch die Stellenplanbindung unterlaufen wird.

Besetzung von Stellen außerhalb des Stellenplans

4 **2.2** Die Effizienzurücklage dient ausschließlich der Risikovorsorge. Sie soll zur Absicherung von unvorhersehbaren wirtschaftlichen Notlagen vor allem nach besonderen Schadensereignissen verwendet werden. Sie dient nicht, wie vom NSM-Handbuch Forsten gefordert, zur Steigerung der Wirtschaftlichkeit.

Zweck der Effizienzurücklage

3 Folgerung und Empfehlung des SRH

5 **3.1** Dauerhaft benötigte Stellen sind im Rahmen des Stellenplans auszubringen und zu besetzen.

Stellenplanbindung einhalten

6 **3.2** Die Effizienzurücklage sollte dem SBS zumindest teilweise als Prämie zur Verbesserung der Wirtschaftlichkeit zur Verfügung stehen.

Prämienregeln beachten

4 Stellungnahme des SMUL

7 **4.1** Das SMUL strebt im Regierungsentwurf zum Doppelhaushalt 2019/2020 eine entsprechende Aufnahme von Stellen im Stellenplan zu Kap. 0923 an.

8 **4.2** Als eine Maßnahme der Haushaltsflexibilisierung wurde dem SBS eine Rücklage zur Verfügung gestellt. Im Haushaltsplan ist der Verwendungszweck der Effizienzurücklage explizit festgelegt. Demnach dient sie der Risikovorsorge und nicht der Verbesserung der Wirtschaftlichkeit des Staatsbetriebes gemäß dem 13. Grundsatz im Fachkonzept I (Budgetierung) des NSM-Handbuchs.

5 Schlussbemerkung

- 9 **5.1** Der SRH begrüßt die Ausweisung dauerhaft benötigter Stellen im Haushaltsplan.
- 10 **5.2** Der SRH bleibt bei seiner Auffassung, dass die Effizienzrücklage auch zur Verbesserung der Wirtschaftlichkeit verwendet werden sollte.